

Aus der Verbandsversammlung

Am 01.12.2009 fand in Jünkerath, Konferenzzimmer im Rathaus, eine öffentliche Sitzung der Verbandsversammlung des Zweckverbandes Interkommunales Gewerbegebiet statt.

Aus der öffentlichen Sitzung:

Wahl eines Stellvertretenden Verbandsvorstehers, Ernennung, sowie evtl. Vereidigung und Einführung in das Amt

Sachverhalt:

Laut § 7 Abs. 1 der Verbandsordnung des Zweckverbandes „Interkommunales Gewerbegebiet „Auf Zimmers“ der Verbandsgemeinde Obere Kyll in Stadtkyll“ hat die Verbandsversammlung einen stellvertretenden Verbandsvorsteher zu wählen. Die Wahl erfolgt für die Dauer der Wahlzeit der kommunalen Vertretung.

Die Verbandsversammlung hat Harald Schmitz als 1. stellvertretenden Verbandsvorsteher vorgeschlagen und mit der erforderlichen Mehrheit gewählt. Anschließend wurde Harald Schmitz durch den geschäftsführenden 1. stellvertretenden Verbandsvorsteher Nikolaus Simon ernannt, vereidigt und in das Amt eingeführt.

2. Änderung des Bebauungsplanes "Auf Zimmers" in Stadtkyll - Beratung über die im Rahmen der Offenlage/Behördenbeteiligung vorbrachten Stellungnahmen und ggfls. Satzungsbeschluss

Sachverhalt:

Der Entwurf des Bebauungsplanes hat in der Zeit vom 09. März bis zum 09. April 2009 gem. § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich ausgelegen. Gleichzeitig fand auch die Behördenbeteiligung gem. § 4 Abs. 2 BauGB statt. Die in diesem Zeitraum eingegangenen Stellungnahmen sind diesem Beschlussvorschlag in einer Übersicht beigefügt. Des Weiteren sind in der v. g. Übersicht Vorschläge für die Abwägungsentscheidungen dargestellt, über die die Verbandsversammlung entsprechend zu beraten und zu entscheiden hat.

Aus Sicht der Verwaltung ist nach der Abwägung eine kleinere Änderung bzgl. der Festlegung der maximalen Höhe der Sonderbauwerke sowie Ergänzungen der Hinweise in der Begründung zum Bebauungsplan notwendig, die jedoch ausschließlich klarstellenden Charakter besitzen. Aus diesem Grunde ist keine erneute Offenlage nach § 4a Abs. 3 BauGB notwendig, so dass in dieser Sitzung der Satzungsbeschluss gefasst werden kann.

Beschluss:

Die Verbandsversammlung fasst die Abwägungsentscheidungen gem. der Übersicht, die die im Rahmen der Offenlage / Behördenbeteiligung vorbrachten Stellungnahmen beinhaltet und als Anlage diesem Beschluss beigefügt ist. Demnach sind nur klarstellende Planänderungen notwendig, die keine erneute Offenlage nach § 4a Abs. 3 BauGB notwendig machen.

Aus diesem Grunde beschließt die Verbandsversammlung den Entwurf der 2. Änderung des Bebauungsplanes „Gewerbegebiet Auf Zimmers“, bestehend aus Planzeichnung und Text, als Satzung gem. § 10 Abs. 1 BauGB und billigt die Begründung. Die örtlichen Bauvorschriften über die Gestaltung baulicher Anlagen sind gem. § 9 Abs. 4 BauGB i. V. m. § 88 Landesbauordnung in den Bebauungsplan als Festsetzungen aufgenommen worden und werden ebenfalls als Satzung beschlossen.

Die Verwaltung wird beauftragt, den Bebauungsplan durch Bekanntmachung gem. § 10 Abs. 3 BauGB in Kraft zu setzen.

Haushaltssatzung und Haushaltsplan 2009 - Beratung und Beschlussfassung

Sachverhalt:

Der Entwurf der Haushaltssatzung und des Haushaltsplanes 2009 wurden erstmals nach den Regeln der kommunalen Doppik erarbeitet.

Der Ergebnishaushalt weist Erträge von 63.550 € und Aufwendungen von 43.050 € aus, sodass ein Jahresüberschuss von 20.500 € erwartet wird.

Der Finanzhaushalt weist bei den ordentlichen und außerordentlichen Ein- und Auszahlungen einen positiven Saldo von 42.000 € und bei den Ein- und Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit einen negativen Saldo von 42.000 € aus. Insgesamt stellen sich die Einzahlungen und Auszahlungen im Gesamtbetrag auf je 85.150 €

Die Verbandsbeiträge werden auf 38.550 € festgesetzt.

Beschluss:

Nach Beratung beschließt die Verbandsversammlung die Haushaltssatzung und den Haushaltsplan 2009 in der Fassung des vorgelegten Entwurfs.